



KRITERIENKATALOG ALPINE PEARLS

Alpine Pearls
c/o TVB Werfenweng Weng 42
A-5453 Werfenweng

Beschlossen durch die
Mitgliederversammlung am
12. Oktober 2014

Grafische Aktualisierung am 23.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Der Prolog	3
Teil B – Definitionen	5
Teil C – Verpflichtung zur Kriterienerfüllung	6
Teil D – Kriterien - Grundvoraussetzungen	7
Teil E – Kriterien - Kernthemen	9
1. Die umweltverträgliche Mobilität	9
1.1 Die Mobilität der Urlaubsgäste	9
1.2 Die Mobilität der Tagesgäste	12
1.3 Die Mobilität der BewohnerInnen	13
1.4 Spaßmobilität	13
2. Die Umweltqualität	15
2.1 Pflichtkriterien	15
2.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)	16
3. Die Natur - Biodiversität	16
3.1 Pflichtkriterien	16
3.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)	17
4. Die Wohlfühlqualität	17
4.1 Pflichtkriterien	17
4.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)	18
5. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Kulinarium	19
5.1 Pflichtkriterien	19
5.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)	19
Teil F – Kriterien – Organisation	20

Teil A – Der Prolog

- Alpine Pearls ist eine Kooperation von Tourismusorten und Tourismusdestinationen in den Alpen, die den umweltverträglichen und nachhaltigen Tourismus in den Alpen mit Schwerpunkt auf umweltverträglicher, sanfter Mobilität fördern will.

Die umweltverträgliche Mobilität ist wichtig

- bei An- und Abreise zur Perle
 - in den Perlen und in der Umgebung
 - zwischen den Perlen.
- Wichtige Werte für Alpine Pearls sind
 - Handeln nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit
 - saubere Umwelt
 - schöne Landschaft
 - Schutz der Natur
 - Wertschöpfung in der Region
 - Wahrung der regionalen Identitäten und kulturellen Besonderheiten
 - Wichtige Handlungsfelder für Alpine Pearls sind daher
 - größtmöglicher Verzicht auf umweltbelastende Faktoren, vor allem im Tourismus und im Verkehrsbereich
 - neue Angebote für Urlaubserlebnisse durch Mobilitätslösungen
 - Erhaltung der Landschaft
 - Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen
 - Müllvermeidung
 - Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie
 - Erhaltung des Ortsbildes
 - Wichtige Ziele für Alpine Pearls sind
 - Alpine Pearls will den Qualitätstourismus durch – auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit fußende – Mobilitäts- und Tourismuskonzepte und dem größtmöglichen Verzicht auf umweltbelastende Faktoren im Tourismus- und Verkehrsbereich fördern und ermöglichen. Das gilt auch für andere Lebensbereiche, wie Erhaltung der Landschaft, Naturschutz, Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen, Müllvermeidung und Verwertung regionaler Produkte in den Perlen anbieten;

- Alpine Pearls will den Aufbau eines besonders Images für die Perlen als umweltbewusste, nachhaltig denkende Tourismusgemeinden/ Destinationen fördern. Umweltverträgliche Mobilität muss dabei eine zentrale Rolle spielen.
 - Alpine Pearls will neue Gäste ansprechen, denen die Ziele und Werte von Alpine Pearls wichtig sind;
 - Alpine Pearls verpflichtet sich, die Zielsetzungen der Alpenkonvention, die in den Ausführungsprotokollen „Tourismus“ und „Verkehr“ festgelegt sind, umzusetzen.
 - Alpine Pearls will auch das Bewusstsein der EinwohnerInnen der Perlen in Bezug auf umweltfreundliche Mobilitätsformen schärfen.
- Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sind
 - Alpine Pearls will lokale und transnationale touristische Produkten „Alpine Pearls“ schaffen;
 - Alpine Pearls will Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für die Alpine Pearls-Produkte betreiben;
 - Alpine Pearls will internationale Zusammenarbeit sowie Informations- und Erfahrungsaustausch in allen Fachfragen der Mobilität, des umweltverträglichen Tourismus, der Nachhaltigkeit und der Ökologie unter den Perlen und anderen Organisationen, die sich für Sanfte Mobilität einsetzen, pflegen;
 - Alpine Pearls will die Zusammenarbeit mit EU-, Bundes- und Landesstellen, anderen Gemeinden, Verkehrs-, Umwelt- und Tourismusorganisationen, Verkehrsbetrieben und -verbänden, Verkehrsdienstleistern (Busunternehmen, Bahnen), Reiseveranstaltern etc. fördern und erweitern;
 - Alpine Pearls will Zusammenarbeit mit den auf umweltfreundliche Wirtschaftsentwicklung spezialisierten Unternehmen und Betrieben fördern.

Teil B – Definitionen

1. Perlen

Als Perlen werden die Mitglieder bezeichnet. Das können sowohl einzelne Gemeinden als auch Destinationen, bestehend aus mehreren Gemeinden, sein.

2. Gemeinden

Unter Gemeinde im Sinne dieser Kriterien ist die Gebietskörperschaft Gemeinde gemeint.

3. Tourismusdestinationen

Zusammenschluss von Tourismusorten oder örtlichen Tourismusorganisationen einer geographisch zusammenhängenden Region. Dieser Zusammenschluss muss eine Organisationsform aufweisen (eine Rechtspersönlichkeit - Tourismusverband, GmbH, oder dgl.) und eine Organisationsstruktur besitzen (Geschäftsführung oder dgl.).

4. Pflichtkriterien

Kriterien in diesem Kriterienkatalog, die von allen Mitgliedern einzuhalten sind.

5. Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

Kriterien, die von einzelnen Mitgliedern eingehalten werden. Dadurch können sich Mitglieder zu einzelnen Bereichen besonders profilieren.

6. Zweckmobilität

Zweckmobilität ist Mobilität, die der Gast erwartet, um von einem Ort zum anderen zu kommen (wie bei An- und Abreise, zum Einkaufen, zur Apotheke, zum Restaurant, zum Ausflugsziel, etc.).

7. Spaßmobilität

Spaßmobilität ist nicht die Mobilität, die der Gast erwartet um von einem Ort zum anderen zu kommen (wie bei An- und Abreise, zum Einkaufen, etc.), sondern ausschließlich jene Mobilität, die im Urlaub nur zum Spaß genutzt wird.

8. „Alpine-Pearls-Angebote“

Urlaubs- und Mobilitätsangebote, welche die Zielsetzungen von Alpine Pearls beachten.

Teil C – Verpflichtung zur Kriterienerfüllung

1. Die Kriterienerfüllung gilt verpflichtend für die gesamte Gemeinde oder zumindest einem in sich abgeschlossenen Teil einer Gemeinde (Ortsteil, Fraktion) inklusive der touristisch relevanten Einrichtungen. Es haben sich daher sowohl der Gemeinderat bzw. im Falle, dass das zuständige Organ für die tourismuspolitischen Entscheidungen nicht die lokale Behörde (Gemeinde) selbst ist, auch das jeweilige tourismuspolitische Entscheidungsgremium mit Beschluss zur Einhaltung der Kriterien zu bekennen. Erfolgt die Kriterienerfüllung nur in einem Teil einer Gemeinde (Ortsteil, Fraktion), darf nur dieser als Perle beworben und kommuniziert werden.
2. Die Pflichtkriterien sind von allen Mitgliedern einzuhalten, Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie) von jenen Mitgliedern, die sich zu einzelnen Bereichen besonders profilieren möchten. Alle Mitglieder sollen sich bemühen, möglichst viele Zielkriterien einhalten zu können.
3. Bei Tourismusdestinationen als Mitglieder müssen mindestens Dreiviertel der Mitgliedsgemeinden einer Destination und in jenen Gemeinden, die zusammen Dreiviertel der Gästenächtigungen der Destination pro Jahr zählen, die Kriterien laut Kriterienkatalog eingehalten werden.
4. Der Wille der Perle (Gemeinde und Tourismusorganisation) zur Einhaltung der Kriterien muss im Falle von vorhandenen Defiziten bei der Kriterienerfüllung durch einen klar messbaren und von den Gästen von einem zum darauf folgenden Jahr deutlich wahrnehmbaren Änderungsprozess erkennbar sein. Dazu müssen einschlägige Leuchtturmprojekte, die über mehrere Jahre andauern müssen, entwickelt werden.

Teil D – Kriterien - Grundvoraussetzungen

1. Die Gemeinde bekennt sich zu den Grundsätzen eines nachhaltigen Handelns. Dies wird durch einen Grundsatzbeschluss sowohl des Gemeinderates bzw. im Falle, dass das zuständige Organ für die tourismuspolitischen Entscheidungen nicht die lokale Behörde (Gemeinde) selbst ist, auch des jeweiligen tourismuspolitischen Entscheidungsgremiums (Tourismusverband, Tourismusverein, Tourismusgesellschaft, Abteilung der Gemeinde, etc.) dokumentiert.
2. Der Tourismus muss in der Gemeinde eine zentrale Bedeutung haben. Die Bedeutung des Tourismus in der Gemeinde ist bei Stellung eines Aufnahmeantrages an einer der folgenden Maßzahlen zu messen:
 - a. am dreijährigen Durchschnittswert der Zahl der Nächtigungen von Touristen in der Gemeinde (Nächtigungszahl);
 - b. am, auf jeden Einwohner der Gemeinde entfallenden Anteil an der Nächtigungszahl (lit.a) dieser Gemeinde (Nächtigungsintensität);
 - c. am, auf jeden Einwohner der Gemeinde entfallenden Anteil an Gästebetten dieser Gemeinde (Gästebettenintensität);

Der dreijährige Durchschnittswert gemäß lit.a ist aus der Zahl der Nächtigungen jener drei aufeinander folgenden Kalenderjahre zu berechnen, die dem Jahr, in dem die Berechnung vorzunehmen ist, unmittelbar vorangegangen sind. Sind keine statistisch erfassten Daten verfügbar, wird auch eine Schätzung der Nächtigungszahl zugelassen.

Die Zahl der Einwohner gemäß lit.b und lit.c bestimmt sich nach der Zahl jener Personen, die nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Für die Ermittlung der Gästebettenzahl gemäß lit. c ist die zum Berechnungszeitpunkt aktuelle Gästebettenerhebung der Gemeinde heranzuziehen. Sind keine statistisch erfassten Daten verfügbar, wird auch eine Schätzung der Bettenanzahl zugelassen.

Die Mitgliederversammlung bestimmt für jedes einzelne Kriterium die Maßzahl, die als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei Alpine Pearls in zumindest einem der 3 Bereiche (Nächtigungszahl, Nächtigungsintensität oder Gästebettenintensität) in jedem Fall überschritten werden muss.

3. Die Gemeinde verfügt über ein vom Gemeinderat beschlossenes, schriftliches, umweltverträgliches Mobilitätsentwicklungskonzept. Dieses Mobilitätsentwicklungskonzept muss enthalten:

- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für Teile der Gemeinde, wo eine besondere Aufenthaltsqualität erwartet wird;
 - eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs, des Fußgängerangebotes, des Radverkehrs und der sonstigen emissionsfreien Mobilität;
 - ein Parkraummanagement;
 - Verkehrslenkungsmaßnahmen für Tagesbesucher.
4. In einer Entfernung bis 200 m zu den Beherbergungsbetrieben (mindestens 80% der Betten) darf es keine Durchzugsstraße (ist eine Straße zu weiteren Zielen, wie Orte, Ausflugsziele, etc.) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 2.000 Fahrzeugen je Tag (im Jahresmittel) geben. Besitzt diese Durchzugsstraße Lärmschutzwände/ -wälle im Bereich der Beherbergungsbetriebe oder führt die Straße in diesen Bereichen durch einen Tunnel, gilt diese Abstandserfordernis nicht.
5. Die Gemeinde verfügt über Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger, die frei von Privatautos mit Verbrennungsmotoren sind, das können sein
- Fußgängerzonen,
 - Parkanlagen,
 - ortsnahe Spaziergebiete.
6. Gemeinden, die einen dicht verbauten Ortskern aufweisen und städtischen Charakter haben, müssen im Ortskern über großflächig ausgewiesene Bereiche hoher Aufenthaltsqualität mit wenig Autoverkehr für Fußgänger, Radfahrer (z.B. verkehrsberuhigte Zonen, Straßencafes etc.) verfügen. Weiters muss es innerhalb des Ortskerns eine autofreie Zone mit besonders hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger (frei von Privatautos mit Verbrennungsmotoren) geben. Ladetätigkeiten zu bestimmten Zeiten müssen jedoch möglich sein.
7. Die Gemeinde verfügt über ein regionaltypisch, ästhetisches Ortsbild mit alpinem Charakter. Industrieanlagen und Betriebe, die mit hoher Lärm- und Schadstoffemission das Landschaftsbild beeinträchtigen, sind nicht vorhanden.

Teil E – Kriterien - Kernthemen

1. Die umweltverträgliche Mobilität

Die Vision:

„Im Jahr 2020 sind alle Perlen Vorzeigebispiele im Alpenraum für den Einsatz umweltverträglicher Mobilität im Tourismus. Mindestens ein Viertel aller Urlaubsgäste der Perlen reisen umweltfreundlich mit Bahn oder Bus, in jeder Perle gibt es Mobilitätsgarantie für bahnreisende Gäste sowie eine große Flotte von umweltfreundlichen E-Fahrzeugen und Spaßmobilen. Der Strom für die E-Mobile wird von der Sonne erzeugt oder aus anderen regenerativen Energiequellen bezogen.“

1.1 Die Mobilität der Urlaubsgäste

1.1.1 Pflichtkriterien

1.1.1.1

Die Gemeinde bietet bezüglich Zweckmobilität Mobilitätsgarantie für jene Urlaubsgäste, die mit Bahn oder Bus anreisen oder die bereit sind, während desurlaubes das eigene Auto nicht zu nutzen.

Diese Mobilitätsgarantie muss geboten werden, damit Gäste

- bei der Anreise vom Bahnhof oder Bushaltestelle zum Beherbergungsbetrieb gebracht werden;
- bei der Abreise wieder zum Bahnhof oder zur Bushaltestelle gebracht werden;
- Ausflugsziele und sonst im Urlaub wichtige Ziele wie Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Veranstaltungen, Infrastruktur(z.B. Bergbahnen, Schwimmbad, Fahrradverleih, Ausgangspunkte von Wanderungen, etc.) erreichen.

1.1.1.2

Das Mobilitätsangebot muss – abgestimmt auf die touristischen Bedürfnisse und der Saisonzeit – täglich angeboten werden und kann abgedeckt werden durch

- Bus oder Bahn,
- ein Ortsbussystem,
- ein Rufbussystem,
- Pferdekutschen oder
- Seilbahnen – Aufstiegsanlagen.

1.1.1.3

Das Mobilitätsangebot ist für Bahn- und/oder Busreisende Gäste in das Urlaubsangebot zu integrieren.

1.1.1.4

Die Mobilität muss zumindest mit Fahrzeugen angeboten werden, die hinsichtlich der Abgaswerte dem modernsten Stand der Technik (EU-Richtlinien) entsprechen.

1.1.1.5

Der Gepäcktransport ist bei der An- und Abreise zu gewährleisten.

1.1.1.6

Die Perle muss eine außerordentlich hohe Beratungskompetenz zu den Mobilitätsangeboten für An- und Abreise und zu den Mobilitätsangeboten in der Region und in der Gemeinde auszeichnen, die sie deutlich von anderen Tourismusorten abhebt.

1.1.1.7

Sowohl das Mobilitätsangebot zur An- und Abreise als auch das Mobilitätsangebot in der Region müssen für Gäste in einer elektronischen Fahrplanauskunft abfragbar sein.

1.1.1.8

Die Perle muss Beherbergungsbetriebe als „Alpine Pearls- Gastgeber“ besitzen, welche die festgelegten Kriterien für Alpine Pearls – Gastgeber einhalten.

1.1.1.9

Die Mitarbeiter der Tourismusorganisation und der Betriebe, die „Alpine Pearls“-Angebote anbieten, werden durch die Perle nachweislich 1x pro Jahr über die Inhalte und Philosophie von Alpine Pearls geschult.

1.1.1.10

Die Perle informiert über die Mobilitätsangebote vor Ort durch:

- schriftliches Informationsmaterial,
- Hinweise in allen Kommunikationsmedien (Broschüren, Website, etc.) der Tourismusorganisation,
- allgemeine Hinweise bei der Beantwortung von Gästeanfragen und Buchungen durch die Tourismusorganisation und die Beherbergungsbetriebe, die das Produkt „Alpine Pearls“ anbieten.

1.1.1.11

Die Perle verzichtet auf eine aktive Bewerbung der Flugreise bis zu einer Distanz von 500 km. Bei einer Flugreise ab einer Distanz von mehr als 2.000 km wird eine Mindestaufenthaltsdauer von 7 Tagen aktiv beworben.

1.1.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

1.1.2.1

Auf die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Gästen wird besonders Rücksicht genommen (z.B. durch Niederflerbusse, durch Ein- und Ausstiegshilfen, etc.).

1.1.2.2

Die Perle verpflichtet sich, Motorsportangebote oder -veranstaltungen (Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren) dezidiert zu untersagen.

1.1.2.3 **Premiumperle für Reisen mit der Bahn**

Die Perle liegt maximal 20 km von einem Bahnhof mit internationalem Fernverkehrsanschluss entfernt und verfügt über ein auf die Ankunftszeiten der Züge abgestimmtes Busangebot (maximale Umsteigezeit von 15 Minuten) vom Bahnhof zur Perle mit einer Mindestdichte von 2 Stunden während der Tageszeit (08 – 20:00 Uhr – Montag bis Sonntag), dann ist diese Perle gut mit Bahn oder/und Bus erreichbar und darf sich als „Premiumperle für Reisen mit der Bahn“ bezeichnen.

1.1.2.3.1

„Premiumperle für Reisen mit der Bahn“ muss Urlaubspackages inklusive Bahn- und Abreise anbieten.

1.1.2.3.2

„Premiumperle für Reisen mit der Bahn“ informiert über die Möglichkeit der autofreien Anreise in die Perle durch

- schriftliches Informationsmaterial,
- Hinweise in allen Kommunikationsmedien (Broschüren, Website, etc.) der Tourismusorganisation,
- allgemeinen Hinweis bei der Beantwortung von Gästeanfragen und Buchungen durch die Tourismusorganisation und die Beherbergungsbetriebe, die das Produkt „Alpine Pearls“ anbieten,
- die Darstellung der Bahn- und Buslinien in der Verkehrsspinne, welche in den Werbe- und Infobroschüren sowie in der Homepage der Tourismusorganisation und der Betriebe so, dass diese zumindest gleichwertig in Bezug auf das Straßennetz dargestellt werden,

- die Beschreibung der Anreisemöglichkeiten in der Homepage der Tourismusorganisation und in Werbe- und Infobroschüren so, dass die Bahn- und Busanreisemöglichkeit an erster Stelle gereiht wird.

1.1.2.3.3

„Premiumpferle für Reisen mit der Bahn“ unterstützt und berät die Gäste aktiv in einer sehr hohen Qualität bei der Organisation der Anreise durch:

- Suchen der günstigsten/ schnellsten Verbindung von und zum Heimatort in die „Perle der Alpen“,
- Ticketing und Buchungsbestätigung,
- Sitzplatzreservierung im Zug,
- Abholung/ Gepäckservice.

1.2 Die Mobilität der Tagesgäste

1.2.1 Pflichtkriterien

Die Perle bewirbt nachweislich für Tagesbesucher die Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebotes (Bahn und/oder Bus).

1.2.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

1.2.2.1

Die Gemeinde bietet Anreize für jene Tagesbesucher, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel an- und abreisen.

1.2.2.2

Die Gemeinde schafft Parkmöglichkeiten für Tagesbesucher an geeigneten Stellen, sodass attraktive Teile der Gemeinde, wie das Ortszentrum, Seitentäler, etc. vom motorisierten Individualverkehr nicht gestört werden.

1.2.2.3

Die Gemeinde fördert vorrangig den Aufenthaltstourismus. Diese Absicht muss aus den Ortsentwicklungsplänen der Gemeinde abgeleitet werden können.

1.3 Die Mobilität der BewohnerInnen

1.3.1 Pflichtkriterien

1.3.1.1

Die Gemeinde macht nachweislich Öffentlichkeitsarbeit in Richtung BewohnerInnen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebotes (Bahn und/oder Bus).

1.3.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

1.3.2.1

Die Gemeinde bietet Anreize für jene BewohnerInnen, die für ihre Mobilitätsbedürfnisse das öffentliche Verkehrsangebot, das Fahrrad oder Elektromobilität nutzen.

1.3.2.2

Die Gemeinde fördert besonders das Zu Fuß gehen.

1.4 Spaßmobilität

1.4.1 Pflichtkriterien

1.4.1.1

Es darf im touristischen Angebot der Perle nur umweltverträgliche Spaßmobilität angeboten werden. Zur Spaßmobilität im Sinne dieser Kriterien gehören

- Wandern
- Spazieren
- Nordic Walking
- Bergsteigen
- Klettern
- Radfahren
- Mountainbiken
- Schwimmen
- Rudern – nicht motorisierter Wassersport
- Reiten
- Pferdekutschen und Pferdeschlitten
- Paragliding
- Ski-Langlauf/Biathlon
- alpiner Skilauf und Snowboarden

- Ski-Touren/Skibergsteigen
- Eislaufen
- Schneeschuhwandern
- Rodeln
- Bahnerlebnisse
- E-Fahrzeuge

1.4.1.2

Die Perle muss sich zumindest in einem Angebot der umweltverträglichen Spaßmobilität besonders profilieren (Premiumperle). Dies bedeutet im direkten Vergleich mit anderen alpinen Tourismusorten/Destinationen

- einen außergewöhnlichen Umfang des Angebotes,
- eine sehr hohe Qualität des Angebotes,
- eine außergewöhnlich hohe Serviceleistung zu diesem Angebot und
- eine besondere und gut sichtbare Bewerbung dieses Angebotes.

1.4.1.3

Die Perle muss eine Fibel/einen Guide zum Angebot/ zu Tipps der Spaßmobilität erstellt und kostenlos verteilen.

1.4.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

1.4.2.1

Jede Perle kann auch zu mehreren Formen der Spaßmobilität eine „Premiumperle“ werden.

1.4.2.2 „Die Premiumperle für E-Mobilität“

1.4.2.2.1

Die Perle bietet E-Autos, E-Bikes, Segways und weitere E-Spaßmobile in größerem Umfang im Verleih an.

1.4.2.2.2

Tourenvorschläge für E-Fahrzeuge werden ausgearbeitet und angeboten.

1.4.2.2.3

Wartung und Service für E-Fahrzeuge wird angeboten.

1.4.2.2.4

für eine der E-Mobilität wird eine entsprechende, ausreichende Infrastruktur wie Ladestationen, etc. angeboten.

1.4.2.2.5

E-Mobilität wird in Urlaubs-Packages integriert.

2. Die Umweltqualität

Die Vision:

„Alle Perlen machen sich unverzüglich auf den Weg zu 100% Klimaschutz durch Energieautarkie, 100% erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Bis 2030 sind alle Perlen zu 80% energieautark“.

2.1 Pflichtkriterien

2.1.1

Die Gemeinde nutzt zumindest in einem Bereich (Biomasse, Wasserkraft, Wind, Solar, etc.) regenerative Energie und spart so nachweislich CO₂ - Belastung ein.

2.1.2

Die Gemeinde forciert Energiesparmaßnahmen durch z.B. Energieberatung und energieeffizientes Bauen.

2.1.3.

Besitzt die Perle ein Skigebiet (alpiner Skilauf), so ist darauf zu achten, dass

- ein energieeffizienter Betrieb der Anlagen erfolgt (moderne Bahnen, keine Dieselaggregate),
- eine energie- und lärm sparende Form der Beschneigung eingesetzt wird (moderne Anlagen, sanfte Integration in die Natur, Energiemanagement),
- die eingesetzte Energie für Bahnen und Beschneigung nachweislich zu 80% regenerativ ist,
- ein Skibusangebot vorhanden ist,
- Abfall vermieden wird (z.B. Restaurants mit Mehrweggeschirr anstatt Einweg),
- eine umweltschonende Müllentsorgung und Mülltrennung gewährleistet ist,
- Schutzbereiche für Wildtiere vorhanden sind
- bestehende Landschaftsschäden naturnah behoben werden.

2.1.4

Maßnahmen zur Reduktion der Abwasserbelastung und Maßnahmen zur Abfallvermeidung/ -reduzierung müssen selbstverständlich sein.

2.1.5

Bei Urlaubsgästen und Einwohnern wird das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz in der Gemeinde/in der Region geschärft.

2.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

2.2.1

Die Gemeinde erzeugt mindestens 2/3 der in der Gemeinde verbrauchten Energie aus regenerativen Quellen (Wasserkraft, Solar, Biomasse, Wind, etc.).

2.2.2

Mindestens 10% der Beherbergungsbetriebe der Perle besitzen ein nationales oder internationales Umweltsiegel.

2.2.3

Die Gemeinde wurden mit dem European Energy Award ausgezeichnet.

2.2.4.

Besitzt die Perle ein Skigebiet (alpiner Skilauf), so ist darauf zu achten, dass

- sämtliche Bauarbeiten der Bergbahnen, aber auch Renaturierungs- und Begrünungsarbeiten von einer naturwissenschaftlich ausgebildeten Fachperson begleitet werden. Ziel ist nebst dem Einhalten der Umwelt- und Naturschutzgesetze die möglichst schonende und langfristig sinnvolle Arbeitsweise. Die Baubegleitung instruiert und sensibilisiert das Baupersonal für ökologische Vorgänge und sorgt für die Information der Gäste.

3. Die Natur - Biodiversität

Die Vision:

„Alle Perlen werden Vorzeigeorte zum Naturschutz und zum Schutz der Biodiversität“.

3.1 Pflichtkriterien

3.1.1

Die Planung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (z.B. Straßen, Wegenetz, Schipisten) der Perle berücksichtigt die Belange des Naturschutzes. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben.

3.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

3.2.1

Die Perle liegt im bzw. grenzt an ein Schutzgebiet (z.B. Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturschutzgebiet).

3.2.2

Gemeinde und Tourismusorganisation arbeiten mit der Schutzgebietsverwaltung eng zusammen und entwickeln touristische Angebote, die auch die umweltverträgliche Mobilität zu den Besucherzielen im Schutzgebiet umfassen.

3.2.3

Die Gemeinde setzt sich besonders und nachweislich für Schutz und Erhalt der Naturjuwelen, wie Moorlandschaften, Magerwiesen, Auwälder, Blumenwiesen, Hochstammobstbäume, Naturdenkmäler, alpiner Rasen, Bergwald oder Gewässer ein, damit dieser Reichtum auch für künftige Generationen erhalten wird.

Dies können folgende Maßnahmen sein

- Wiederbelebung der Alpenflüsse,
- Erhaltung der Moore,
- Naturnahe Waldbewirtschaftung,
- Entschädigung an Land- und Forstwirte, die zugunsten des Naturschutzes auf einen Teil ihrer Erträge verzichten.

4. Die Wohlfühlqualität

Die Vision:

„Die Gemeinden der Alpine Pearls heben sich bezüglich Wohlfühlqualität von anderen Orten in der jeweiligen Region der Perle besonders ab. Jährlich wird in jeder Perle eine herausragende Maßnahme zur Ortsbildpflege umgesetzt.“

4.1 Pflichtkriterien

4.1.1

Grünanlagen, historische Ortskerne, Wege im verbauten Gebiet etc. werden besonders gepflegt, um die Wohlfühlqualität in der Gemeinde für Bewohner und Gäste zu erhöhen.

4.1.2

Die Gemeinde unterstützt aktiv traditionelles, umweltschonendes Handwerk und die natur- und umweltverträgliche Land- und Forst-wirtschaft (z.B. Bergbauern, Käsereien, Weinbauern, Erhalt regional-typischer Tierrassen, etc.).

4.1.3

Die Gemeinde unterstützt aktiv regional verankerte Volkskultur.

4.1.4

Auf die Erhaltung des regionaltypischen, ästhetischen Ortsbildes mit alpinem Charakter ist durch die örtliche Baubehörde bei der Bewilligung von Neubauten und Umbauten von bestehenden Gebäuden besonders streng zu achten.

4.1.5

Eine Nahversorgung (z.B. Lebensmittelmarkt, Dorfladen) muss in der Gemeinde vorhanden sein.

4.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

4.2.1

Die Perle veranstaltet regelmäßig Kulturveranstaltungen.

4.2.2

Die Perle besitzt einen besonders attraktiv gestalteten Dorfladen mit heimischen Produkten.

4.2.3

Die Gemeinde achtet auf Blumenschmuck und fördert besonderen Blumenschmuck oder Gärten.

4.2.4

Die Gemeinde besitzt einen Architekturbeirat für neue Bauvorhaben.

4.2.5

Die Perle besitzt besonders schöne Beispiele für die Erhaltung und Wiederverwendung wertvoller historischer Baukultur und für die Errichtung neuer, zeitgemäßer Architektur in Verbindung mit historischen Bauten oder Landschaft.

5. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Kulinarium

Die Vision:

„2020 werden in jedem Hotel und Restaurantbetrieb der Perlen regionale Produkte angeboten und die Herkunft der eingesetzten Lebensmittel beschrieben.“

5.1 Pflichtkriterien

5.2.1

Die Perle unterstützt die Regionalisierung der heimischen Gastronomie. Dabei werden

- Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Gastronomie,
- Märkte mit heimischen Spezialitäten und
- Anbieter regionaler Küche
- regionale Kochkunst

besonders gefördert.

5.2.2

Der Einsatz örtlicher Baumaterialien z.B. einheimische Hölzer ist durch die Gemeinde besonders zu fördern.

5.2 Zielkriterien (Pluspunkte, Premium-Kategorie)

5.2.1

Alle Restaurants in der Perle müssen überwiegend regionale Produkte verwenden.

5.2.2

Die Perle bietet Kochkurse für regionale Küche an.

5.2.3

Der überwiegende Teil der Restaurants/Hütten bietet regional typische Gerichte an.

5.2.4

Die Gemeinde hat einen wöchentlichen Bauernmarkt mit regionalen Produkten.

5.2.5

Die Gemeinde hat zumindest einen Laden mit Verkauf von Produkten der örtlichen Landwirtschaft.

Teil F – Kriterien – Organisation

1. Die Website der Perle muss mit der Website von Alpine Pearls verlinkt werden. In beiden Websites ist das Logo von Alpine Pearls auf der Startseite darzustellen.
2. In den Printwerbemittel der Perle ist das Logo von Alpine Pearls gut sichtbar anzubringen. In mindestens einem Printwerbemittel ist auch ein Sujet von Alpine Pearls unterzubringen.
3. Die Perle integriert Alpine Pearls in
 - der Medienarbeit,
 - allen Social-Media-Aktivitäten
 - Newsletter
 - nach Möglichkeit bei Messeauftritten.
4. Die Perle bietet mindestens 1 buchbares Angebot im Sinne der Zielsetzungen von Alpine Pearls an, eine Perle mit Sommer – und Wintertourismus mindestens je 1 buchbares Angebot für Sommer und Winter.

Dieses Angebot hat an Mindestbestandteilen - neben der Übernachtung in der gewählten Kategorie und weiteren touristischen Angeboten - zu enthalten:

- a. die Anreise mit Bahn oder Bus bis zum Hotel/zur Unterkunft;
- b. als Variante für Gäste die mit dem Auto anreisen – einen Bonus bei Abgabe des Autoschlüssels für mindestens 4 Tage;
- c. eine Mobilitätskarte oder einen Fahrschein für den Nahverkehr für die Urlaubsdauer – falls es keine Mobilitätskarte gibt, müssen mindestens 3 Ausflüge die sanft-mobil erreichbar sind oder mindestens 3 sanftmobile Aktivitäten, integriert sein;
- d. ein Beratungsangebot über die besten und günstigsten Zugverbindungen und Informationen über einen gewünschten Gepäcktransport sowie zur Mobilität vor Ort.

Dieses buchbare Angebot ist auf der Website der Perle zu bewerben.

5. Broschüren von Alpine Pearls werden in den Büros der Tourismusorganisation der Perle aufgelegt.
6. Die Perle visualisiert ihre Mitgliedschaft bei Alpine Pearls durch entsprechende Maßnahmen vor Ort.

Ratschings, am 12.Oktober 2014